

2019



Geldbußen und Punkte

Kommunale Verkehrsüberwachung



Lkw und Pkw mit Anhänger

Überschreitung in km/h	innerorts			außerorts		
	Regelsatz in €	Punkte in Flensburg	Monat(e) Fahrverbot	Regelsatz in €	Punkte in Flensburg	Monat(e) Fahrverbot
11 - 15	30			25		
16 - 20	80	1		70	1	
21 - 25	95	1		80	1	
26 - 30	140	2	1	95	1	
31 - 40	200	2	1	160	2	1
41 - 50	280	2	2	240	2	1
51 - 60	480	2	3	440	2	2
über 60	680	2	3	600	2	3

Pkw bis 3,5 t und Motorräder

Überschreitung in km/h	innerorts			außerorts		
	Regelsatz in €	Punkte in Flensburg	Monat(e) Fahrverbot	Regelsatz in €	Punkte in Flensburg	Monat(e) Fahrverbot
11 - 15	25			20		
16 - 20	35			30		
21 - 25	80	1		70	1	
26 - 30	100	1	1*	80	1	1*
31 - 40	160	2	1	120	1	1*
41 - 50	200	2	1	160	2	1
51 - 60	280	2	2	240	2	1
61 - 70	480	2	3	440	2	2
über 70	680	2	3	600	2	3

* Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

Bei der Mehrzahl aller Unfälle im Straßenverkehr ist die Ursache nicht angepasste Geschwindigkeit.

Bitte bleiben Sie fair im Straßenverkehr und schützen Sie schwächere Verkehrsteilnehmer durch angemessene Geschwindigkeit und erhöhte Bremsbereitschaft.



Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
Tel.: 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Die Punkte und ihre Folgen

- 1 - 3 Punkte: Vormerkung
- 4 - 5 Punkte: Ermahnung
- 6 - 7 Punkte: Verwarnung
- ab 8 Punkte: Entziehung der Fahrerlaubnis

„Starenkästen“ und mobile Radarmessung

Geschwindigkeitskontrollen dienen nachweislich der Verkehrssicherheit und führen zu einer Beruhigung des Verkehrsgeschehens. Der Landkreis Aurich überwacht aus diesem Grund bereits seit dem Jahr 1997 die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit stationären und mobilen Messsystemen. Nicht zuletzt durch die vermehrten Kontrollen sind die Unfallzahlen in den vergangenen Jahren erfreulicherweise rückläufig.

Insgesamt verfügt der Landkreis Aurich über acht stationäre Messanlagen.

Diese stehen in:

- Aurich
- Wirdum
- Ihlow-Westerende

Zudem wurden im Kreisgebiet für die mobile Verkehrsüberwachung rund 1000 Messstellen eingerichtet. Schwerpunktmäßig werden an besonderen Gefahrenstellen, zum Beispiel Schulwege, Schulbushaltestellen, im Bereich von Kindergärten und Seniorenheimen, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Standorte für die stationären Messanlagen und für die mobile Verkehrsüberwachung sind mit der Polizei und den Verkehrsbehörden abgestimmt.

Systeme



Im Landkreis Aurich sind drei Systeme im Einsatz:

- 1 stationäre Geschwindigkeits-Messeinrichtungen mit automatischer Fotoregistrierung .
- 2 mobile Geschwindigkeitsmessgeräte, bekannt als Radar-Messung
- 3 mobil einsetzbare Geschwindigkeitsmessanlagen, sogenannte Infrarot-Laser-Messgeräte, mit digitaler Dokumentation

Zu schnelles Fahren kann teuer werden

Geringfügige Geschwindigkeitsüberschreitungen werden mit einer Verwarnung von bis zu 55,- € geahndet. Bei Geldbußen ab 60,- € wird ein Bußgeldbescheid erlassen, der mit zusätzlichen Gebühren und Auslagen verbunden ist.

Die Regelgeldbußen in den Tabellen auf der Rückseite (<http://www.landkreis-aurich.de/bussgeldrechner.html>) gelten nur, wenn Fahrlässigkeit vorliegt. Bei Vorsatz, aber auch durch früher begangene Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, können die Beträge erhöht werden.

Jeder Bußgeldbescheid zieht automatisch eine Eintragung in das Fahrignungsregister in Flensburg (1 bis 3 Punkte) nach sich.

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 30 km/h innerhalb und mehr als 40 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften wird neben der Geldbuße in der Regel auch ein Fahrverbot angeordnet.

Ein Fahrverbot kann auch in nachfolgenden Fällen angeordnet werden:

- wenn bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt und innerhalb eines Jahres seit Rechtskraft der Entscheidung eine weitere Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h begangen wurde,
- wenn innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens drei Eintragungen in das Verkehrszentralregister vorgenommen oder innerhalb der letzten zwölf Monate ein Fahrverbot verhängt wurden.